



## Tagungsband 2016



**Herbsttagung des Fachausschuss Traditionspflege des  
Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg e.V.**

**15.10.2016**

**„Frauen in der Feuerwehr“**

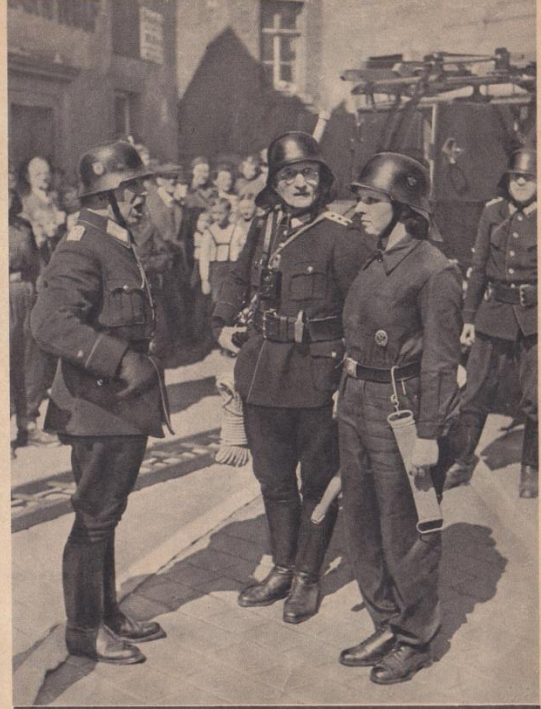


## **Einleitung**

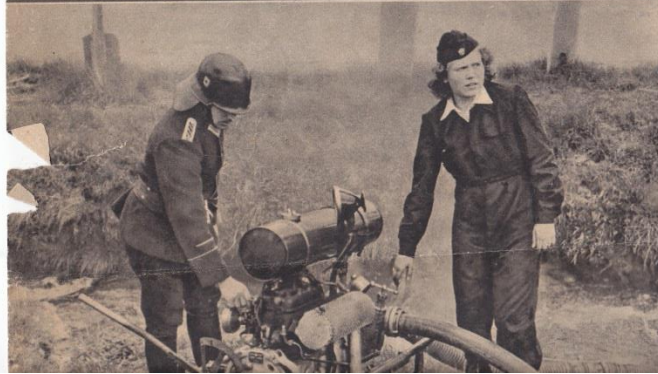
„Frauen in der Feuerwehr“- unser diesjähriges Tagungsthema. Wie ich finde, längst war es überfällig diesen Teil der Feuerwehrgeschichte zu erforschen. Laut Feuerwehr-Jahrbuch des DFV für 2015 sind in Brandenburg rund 6000 Frauen in den Einsatzabteilungen der Feuerwehren tätig und dazu noch ca. 3900 Mädchen in den Jugendfeuerwehren. Prozentual gesehen, sind in Brandenburg damit auf die ganze Bundesrepublik bezogen, die meisten Frauen in den Wehren aktiv. Ein Umstand, den wir mit unserem diesjährigen Tagungsthema „Frauen in der Feuerwehr“ würdigen wollen. Schon frühzeitig lesen wir in einigen Quellen von „Frauenfeuerwehren“ in Klöstern oder Heimen, oder als Verstärkung der Wehren im Ersten Weltkrieg. Doch dies waren die Ausnahmen. Feuerwehr war damals noch eine reine „Männerdomäne“. Erst im Zweiten Weltkrieg, als die Männer knapp wurden, besann man sich wieder darauf die Frauen für den Feuerlöschdienst zu nutzen. Ab 1943 wurden reichsweit Frauen und Mädchen über Notdienstverordnungen als „Feuerwehr-Helferinnen“ herangezogen. An den Provinzial-Feuerweherschulen gab es dafür sogar Lehrgänge. Diese Frauen und Mädchen nahmen Seite an Seite mit den regulären Feuerwehrkräften und den ebenfalls zur Verstärkung herangezogenen Hitlerjungen an den zum Teil sehr schweren Einsätzen, wie zum Beispiel nach Bombenangriffen, teil.



Zwei Schwestern beim selben Trupp. Bereits elfmal sind sie beide mit ihrem Vater zusammen zur Brandbekämpfung ausgerückt und haben tüchtig beim Löschen geholfen



Unter Leitung erfahrener Feuerwehrmänner erhält die Frau vom Gruppenführer den Befehl, wie sie bei der Löscharbeit vorgehen und was sie tun soll



Selbstverständlich werden von der Helferin technische Kenntnisse verlangt. Sie muß mit der komplizierten Maschinerie der Kraftspritze genau Bescheid wissen, um sie auch bedienen zu können, wenn keine männliche Hilfe vorhanden ist

## Die Frau an der Spritze

bei den Helferinnen der Feuerlöschpolizei

Die erhöhte Brandgefahr im Kriege und die Einberufung der jungen kriegsverwendungsfähigen Feuerwehrmänner machten es erforderlich, daß Frauen als Hilfskräfte bei der Feuerwehr eingestellt werden mußten.

Selbstverständlich werden sie dabei nur bei leichteren Arbeiten eingesetzt, die sie auch zu leisten imstande sind. Für die schwereren und gefährlichen Arbeiten bei einer Brandkatastrophe mangelt es natürlich an ausgebildeten Mannschaften nicht. Es ist z. B. den Frauen verboten, auf Leitern zu klettern, das Abseilen an Hauswänden zu üben, an gefährlichen Stellen auf Dächern zu stehen und auch andere gefährliche Tätigkeiten auszuüben. In vielen Gegenden Deutschlands wurden versuchsweise Feuerwehrfrauengruppen eingerichtet. Die Versuche haben ergeben, daß die Frauen als Helferinnen im Meldedienst, beim Auslegen von



Links: Früher saß die Fahrerin am Steuer ihres eigenen Wagens, heute führt sie eine Löschtruppe zum Einsatz



Rechts: Griffbereit erwartet hier eine Helferin am Verteiler den Befehl zum Öffnen der verschiedenen Rohrleitungen





Bei den Übungen lernen die Frauen die Geräte bedienen. Hier wird das Löschwasser mit der Kraftspritze aus einem nahe liegenden Gebirgsbach entnommen

Schläuchen und bei vielen anderen Handreichungen wertvolle Hilfe leisten und die Männer ersetzen können. Auch bei Einsätzen haben sie sich vorzüglich bewährt. Unter der Leitung erfahrener Feuerwehrleute erhalten die Helferinnen eine Grundausbildung. Sie lernen theoretisch und in Übungen praktisch Brände bekämpfen, so daß sie auch eventuell in der Lage sind, ohne Männerhilfe kleinere Schadenfeuer zu löschen. Nach ihrer Ausbildung werden sie auf Löschruppen verteilt. Ohne sich selbst zu gefährden, sollen die Helferinnen der Feuerwehr hilfsbereite Kameraden in Not und Gefahr sein.



„Mehr Druck!“ ruft die Helferin ihrer Kameradin am Verteilungsstück zu, während der Feuerwehrmann einen besonders gefährdeten Teil des Brandherdes ablöscht

PK-Aufnahmen und Text: Kriegsberichtler v. Koerber

Eine Feuerwehrgruppe ist zu Löschruppen ausgeteilt

Nach dem Krieg gerieten die Leistungen der Frauen und Mädchen allerdings in Vergessenheit. Leider! In der späteren Bundesrepublik blieb die „Männerdomäne“ Feuerwehr bis vor ein paar Jahren vielfach bestehen. In der damaligen DDR wurde die Frau aber sehr früh mit in die Reihen der Feuerwehren integriert! Bereits 1951 wurde in Zwenkau bei Leipzig die erste Frauenlöschgruppe in der DDR gebildet. Als 1955 begonnen wurde Brandschutzgruppen in der FFW aufzubauen, öffnete sich ein weiteres Betätigungsfeld für die Frauen. Am 22.07.1962 fand in Rostock die erste Frauenkonferenz der FFW statt. Bereits 1965 versahen 25000 Frauen Dienst in der Freiwilligen Feuerwehren der Republik.

Die Entwicklung hat gezeigt, dass die Frauen ein unverzichtbarer und gleichberechtigter Bestandteil der Arbeit der Feuerwehren ist!

Im folgenden Tagungsband möchten wir die Ergebnisse unserer Nachforschungen dazu präsentieren.

Die Texte und Bilder für diesen Tagungsband wurden von den Referenten zur Verfügung gestellt. Sie sind für den Inhalt verantwortlich.

Vielen Dank an alle Autoren!

Mit kameradschaftlichen Grüßen

P.Richter



**Tagesordnung**  
**15.10.2016 in Brück**

- 9.30 Uhr     Anreise und Imbiss
- 10.00 Uhr    Eröffnung und Informationen durch den Leiter des Fachausschuss
- 10.20 Uhr    Übergabe der Sammlung W.Ehle an das Archiv
- 10.45 Uhr    Einführung in das Tagungsthema durch P.Richter
- 11.00 Uhr    Hans-Dieter Unkenstein: Feuerwehr-Helferinnen 1943-1945
- 11.30 Uhr    Wilhelm Piskol: Wettkampfgruppen der Frauen in der DDR
- 12.00 Uhr    Jürgen Helmdach: Frauen in den Löschgruppen und dem VB
- 12.30 Uhr    Mittag und ggf. Tauschbörse
- 13.00 Uhr    Einhard Brosinsky: Frauen im Organ Feuerwehr
- 13.30 Uhr    Günter Rux: Spezielle Feuerwehrtechnik für Frauen
- 14.00 Uhr    Manfred Gerdes: Frauen in der FF im Land Brandenburg nach 1990
- 15.00 Uhr    Auswertung der Tagung und Verabschiedung

## Hans-Dieter Unkenstein

### Feuerwehr-Helferinnen 1943 – 1945

Im Tagungsband 2013 wurde bereits das Thema „**Jugend und Frauen im Einsatz**“ behandelt. Insbesondere soll hier nun über Frauen in der Feuerwehr als Feuerwehr-Helferinnen in der Zeit von 1943 bis zum Kriegsende 1945 berichtet werden.

#### **Die Frau im 3. Reich**

Die Rolle der Frau war zur Zeit des 3. Reiches anfangs auf „*Kinder und Küche*“ beschränkt. Es sollten „*Söhne produziert*“ werden, damit Hitler genügend Soldatennachschub bekommt. Goebbels formulierte dazu am 18. März 1933, daß die Frau ihren Platz in der Familie hat! Zehn Jahre später, am 18. Februar 1943, aus dem gleichen Mund die Aussage, je mehr Frauen der Wirtschaft zur Verfügung stehen, umso mehr stehen Soldaten für die Front bereit! Der eintretende Männermangel machte sich nicht nur in der Volkswirtschaft, sondern auch im öffentlichen Bereich spürbar, so daß auch Frauen für Hilfsaufgaben als Luftschutzhelferinnen und für die Freiwilligen Feuerwehren als „*Feuerwehr-Helferinnen*“ herangezogen wurden.

#### **Runderlaß „Erhaltung der Schlagkraft der Feuerwehren“**

Am 21. April 1943 erging der Runderlaß (RE) des Reichsführers SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern zum Aufbau weiblicher Ergänzungskräfte (auch in Gemeinden unter 1000 Einwohnern d. V.) aus dem Reichsamt für Freiwillige Feuerwehren an die Abschnittsinspektoren und die Bezirksführer der Freiwilligen Feuerwehren. Diese Einheiten sollten mit sofortiger Wirkung ausschließlich aus weiblichen Feuerwehr-Ergänzungskräften (d. V.) zur Erhaltung der Schlagkraft der Feuerwehren aufgestellt werden. Durch den um ihre Mitarbeit werbenden Erlaß waren die Frauen und Mädchen erst „*freiwillig*“ und später jedoch als vom Chef der Ordnungspolizei Dienstverpflichtete in den Reihen der Brandschutzkräfte tätig. Durch das Reichsamt Freiwillige Feuerwehr gab es zuvor am 2. April 1940 am 2. April 1940 Verhandlungen mit verschiedenen Dienststellen, wie z. B. mit den Reichsbekleidungsdienststellen, um die Frauen als Feuerwehr-Helferinnen entsprechend einzukleiden. In dem Erlaß wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, daß es sich um einen kurzfristigen „*Notdienst*“ handelt.

Die aufgestellten Versuchseinheiten müssen sich auch bewährt haben, denn im Sommer 1943 wurde dann im großen Stil mit der Aufstellung von Frauengruppen, die sog. Feuerwehr-Helferinnen, zur Ergänzung der Freiwilligen Feuerwehren begonnen. Es war festgelegt, daß die jeweilige Gruppe mindestens eine Stärke von 12 Frauen haben sollte und während der gesamten Tageszeit immer voll verfügbar sein muß. Mit dem Stichtag 31. Dezember 1943 wurde im damaligen Deutschen Reich das geforderte Aufstellungssoll erreicht. Alle mit den Versuchseinheiten verbundenen Kosten wurden aus Mitteln der Feuerschutzsteuer finanziert.



## Ausrüstung der Frauen und Mädchen

Die Frauen und Mädchen wurden für den Dienst mit einem grau-grünen oder blau-schwarzen Overall, auch Kombination genannt, bzw. mit alten Feuerwehruniformen uniformiert. Zusätzlich gehörte ein schmales Lederkoppel mit Koppelschloß (Hakenkreuz und Aufschrift „*Gott mit uns*“), ein Feuerschutz-Stahlhelm und ein Käppi sowie nicht näher definiertes Schuhzeug dazu. Ein Haarnetz gehörte als Standard zur Einsatzbekleidung der Frauen und Mädchen, es sollte die Haare vor dem zu erwartenden „*Funkenflug*“ schützen.



*Die Original-Schutzkombination für U. Scholz*

## Tätigkeitsbereiche und Pflichten

Auch die Tätigkeitsbereiche und Pflichten sowie die Ausbildung der nun im Feuerwehrdienst tätigen Frauen und Mädchen wurden durch Runderlasse, Gesetze, Verordnungen u. a. geregelt. Die Ausbildung im „*Atemschutz*“ erfolgte für die Frauen nicht.

Mit dem Erlaß vom 11. September 1944 bekamen die Bürgermeister das Recht, Frauen und Mädchen zwischen 17 und 40 Jahren zu dem „*kurzfristigen Notdienst*“ zu verpflichten. Der Niederlausitzer Anzeiger (Tageszeitung für den südlichen Teil des damaligen Kreis Luckau d. V.) berichtete schon am 2. April 1940, also drei Jahre vor dem Erlaß vom 21. April 1943: „*Es wurden in Finsterwalde 59 Jungen und Mädchen zur Feuerwehr – HJ und - BdM durch den Bürgermeister Pg Michael Münster für den Feuerwehrdienst verpflichtet*“.

Dem „Einberufungsbefehl“ waren immer die Strafbestimmungen bei Dienstverweigerungen und anderen (Dienst-)Verstößen als Anlage beigefügt. Jedes Fernbleiben vom Dienst mußte immer schriftlich begründet werden.

Der Bürgermeister  
als Ortpolizeibehörde. Finsterwalde, den 10. Januar 1942.

An *U. Scholz*

*Finsterwalde III.*  
*Schulstr.* Str. Platz Nr. 13

G e s t e l l u n g s b e f e h l

Der Jugendführer des Deutschen Reiches ruft die Jungen und Mädchen der Jahrgänge 1924/28 und die in der Zeit zwischen dem 1.1. und 30.6.29 geborenen, gleichgültig, ob sie bereits der Hitler-Jugend angehören oder nicht, zur Dienstpflicht auf.

Gleichzeitig werden die Jungen und Mädchen des Schuljahres 1931/32 und diejenigen der Schuljahrgänge 1929/30 und 1930/31, die bei früheren Erfassungen vom Dienst in der Hitler-Jugend zurückgestellt wurden, einberufen.


*m. Scholz*  
Die Erfassung findet in Finsterwalde am Sonntag, dem 18.1.1942  
in der Mädchenhule (Gewindeschule II) Litzmann Strasse  
statt.

Du wirst hiermit aufgefordert, an diesem Tage zur festgesetzten Zeit pünktlich zu erscheinen.  
Mitzubringen hast Du die notwendigen Personalpapiere, wie:

- Geburtsurkunde,
- Lichtbildausweis, (soweit vorhanden),
- die etwa bereits vorhandenen Mitgliedsausweise der Hitler-Jugend bzw. Unterlagen für eine frühere Zugehörigkeit zur Hitler-Jugend.

Ich mache Dich darauf aufmerksam, dass Zuwiderhandlungen gegen die Jugenddienstpflicht nach den bestehenden Gesetzen bestraft werden.

I.A. *Scholz*



Gestellungsbefehl für Ursula Scholz

Nach einer Statistik sollen auf Reichsebene in den knapp zwei Jahren (1943 bis 1945 d. V.) ihrer Einberufung und der damit verbundenen Verpflichtung 275 000 Frauen und Mädchen im Alter zwischen 17 und 40 Jahren als Helferinnen bei den Feuerwehren und im Luftschutzdienst –Hilfsdienst ausgebildet worden sein. Viele Frauen und Mädchen wurden teilweise auch zu Einsätzen nach Bombenangriffen eingesetzt und standen dabei ihren „Mann“. Sie erfüllten ohne Abstriche die gleichen Aufgaben wie ihre männlichen Wehrmitglieder.

In der Stadt Falkenberg/Elster; so wird berichtet, hat eine komplette Gruppe von Frauen und Mädchen der FF Falkenberg nach dem großen Bombenangriff am 18. und 19. April 1945 durch anglo-amerikanische Fliegerkräfte auf den Ort Falkenberg und den Eisenbahnknotenpunkt mit schweren Zerstörungen einen harten Einsatzdienst getan. Das Bahnhofsgelände mit Bahnhofsgebäude und Post sowie ungezählte Wohngebäude wurden dabei vollständig zerstört.

Neben der Falkenberger Frauengruppe war ebenfalls eine weitere aus der FF Schmerkendorf (heute ein Ortsteil von Falkenberg/Elster d. V.) mit Gerda Reichardt, Lydia Wettstein, Erna Eulitz, Liesbeth Bolduan, Vera Pauke, Waltraud Boldt, Ilse Sell, Brunhilde Fliger und Else Matschke zwei Tage ununterbrochen im Einsatz. Sie bewiesen damals schon, daß Frauen ihren Mann stehen konnten.

### **Erlebnisbericht einer Finsterwalder Feuerwehr-Helferin**

Ursula Scholz verheiratete Böttger, geboren 1927, mußte als 17-jähriges Mädchen Dienst als Feuerwehr-Helferin in der Freiwilligen Feuerwehr Finsterwalde verrichten. Mit Datum 18. Januar 1942 bekam sie einem Gestellungsbefehl vom Bürgermeister als Ortspolizeibehörde der Stadt Finsterwalde, also die Einberufung zum Dienst der BDM-Mitglieder.

Es heißt u. a. im Bericht: *„Wir hatten somit an der Ausbildung teilzunehmen. Die*



Ursula Scholz

*Tätigkeiten bestanden im Üben von Feuerwehreinsetzungsaufgaben, wie Geräte aus dem LF 8 - Fahrzeug in Stellung bringen, Schläuche auslegen, die Gruppenaufgaben der drei einzelnen Trupps durchführen, alle Geräte wieder abbauen, im Fahrzeug verstauen, und immer wieder alles von vorn. Neben der Teilnahmepflicht an der Ausbildung mußten wir sofort bei jedem Fliegeralarm in das Gerätehaus der Feuerwehr eilen, dort das Fahrzeug besetzen und zum festgelegten dezentralen Standort im Stadtgebiet ausrücken. Heute kann man sagen, wir Finsterwalder Feuerwehr-Helferinnen kamen zum Glück nie zum Einsatz und so blieb uns vieles erspart, wenn wir auch der Ausbildungsdienst manchmal dicke hatten“.*

### Quellen

- Eigene Recherchen vom Autor
- Eigene unveröffentlichte Aufzeichnungen vom Autor
- Verschiedene Runderlasse des Reichsführers SS und Chef der Deutschen Polizei im Rdl
- Dietmar Hoffmann „Frauen im Brandschutz“
- Horst Lefevre „Jugendliche und Frauen im Dienst der Feuerwehren“
- Hans Gilbert Müller „Die Frau in der Feuerwehr im Spiegel der Zeit ...“
- Tobias Engelsing „Im Verein mit dem Feuer“

Günter Rux

## Besondere Technik für Frauen

Bemühungen der Feuerwehr-Geräteindustrie,  
das Starten von Tragkraftspritzen mit Zweitaktmotoren  
zu erleichtern

**Am Anfang stand ein  
Preisausschreiben**

**Dezember 1943**

---

# **Preisausschreiben**

## **zur Erlangung eines Anlassers für Tragkraftspritzen**

Die genormten Tragkraftspritzen von 800 l/min Nennwasserzufluß werden von Zweizylinder-Zweitakt-Otto-Motoren betrieben, die mit etwa 1100 cm<sup>3</sup> Zylinderinhalt rd. 28 PS bei 3000 U/min leisten. Diese Motoren wurden bisher mit einem von hand betätigten Anwerfhebel in Betrieb gesetzt. Die bisherige Technik des Anwerfens genügte, solange kräftige und geschulte Maschinisten zur Verfügung standen. Das Anwerfen bereitet aber erhebliche Schwierigkeiten, wenn weniger geübte und geschulte Personen, wie Frauen und Hitlerjungen, unter den heutigen Bedingungen des Luftschutzes die Tragkraftspritzen bedienen sollen. Hier einen besseren Weg des Anwerfens aufzufinden, ist das Ziel dieses Preisausschreibens.

Träger des Preisausschreibens ist die Fachuntergruppe Feuerwehngeräte der Wirtschaftsgruppe Maschinenbau, Berlin-Wilmersdorf, Günzelstraße 9, im Einvernehmen mit den Sonderausschüssen Feuerlöschgeräte und Verbrennungsmotoren im Hauptauschuß Maschinen beim Reichsminister für Rüstung und Kriegsproduktion.

### **Bedingungen:**

1. Teilnahmeberechtigt sind alle reichsdeutschen Einzelpersonen und eingetragenen Firmen, oder eine Gemeinschaft aus reichsdeutschen Einzelpersonen oder

eingetragenen Firmen, mit Ausnahme der in Ziff. 2 aufgeführten Mitglieder des Preisgerichtes.

2. Die vorgeschlagenen Anlasser müssen zum Anbau an einen der vier in Frage kommenden Motoren geeignet sein. Den Vorzug verdient ein Anlasser, der ohne weiteres oder mit unerheblichen Änderungen für jeden der verwandten Motoren zu gebrauchen ist. Erwünscht ist die Vorlage eines Musters des vorgeschlagenen Anlassers, doch werden ausnahmsweise auch überragend gute Vorschläge angenommen, die nur durch ausführliche Zeichnungen und Herstellungsunterlagen so vollständig dargestellt sind, daß über die Herstellung, die gewählten Abmessungen, die verwandten Werkstoffe und die Gewichte Zweifel nicht bestehen.

3. Die Vorschläge sollen folgende Gesichtspunkte berücksichtigen:

- a) Bequeme Bedienung und einwandfreies Anwerfen des Motors.
- b) Geringes Fertiggewicht des Anlassers.
- c) Geringer Verbrauch oder Vermeidung von hochwertigen Werkstoffen, vor allem von Spatmetallen (wie Blei, Kupfer, Nickel, Cadmium usw.) und legierten Stählen. — für die Beurteilung zu diesem Punkte ist neben der Wertigkeit des Werkstoffes das für die Herstellung notwendige Einsatzgewicht maßgebend.
- d) Geringer Verbrauch oder Vermeidung von Engpaßteilen, wie Wälzlagern usw.
- e) Geringer Arbeitsaufwand zur Herstellung des Anlassers.
- f) Alterungsbeständigkeit des Anlassers. Der Anlasser soll also durch Lagern oder durch Gebrauch seine Betriebseignung nicht verlieren.

4. Bewerbungen um dieses Preisausschreiben mit zeichnerischen und schriftlichen Unterlagen sind bis zum 31. Januar 1944 an das Gemeinschaftskonstruktionsbüro der Fachuntergruppe Feuerwehrgeräte, Berlin-Wilmersdorf, Günzelstraße 9, durch eingeschriebenen Brief zu richten. — Die Bewerbungen gelten als rechtzeitig erfolgt, wenn sie den Poststempel vom 31. 1. 1944 oder einem früheren Tage tragen. — Etwaige Musterstücke sind zunächst nicht einzusenden; doch ist anzugeben, ob und wo solche sich abrufbereit befinden.
5. Die eingereichten Unterlagen einschließlich der Musterstücke gehen in den Besitz der Fachuntergruppe Feuerwehrgeräte über. — Weitergehende Rechte der Bewerber, z. B. für die Konstruktion benutzte Schutzrechte, werden durch das Preisausschreiben nicht berührt.
6. Über die eingereichten Bewerbungen entscheidet das Preisgericht (Ziff. 7).  
Der Gesamtpreis beträgt

**3 z e h n t a u s e n d R e i c h s m a r k .**

Das Preisgericht kann nach freiem Ermessen diesen Preis einem einzelnen Bewerber zuerkennen oder ihn auch beliebig aufteilen. — Befriedigt keiner der eingereichten Vorschläge, so kann das Preisgericht auch von einer Verteilung des Preises ganz oder teilweise absehen.

Das Preisgericht entscheidet nach einfacher Stimmenmehrheit. Die Entscheidungen sind endgültig und können im Rechtswege nicht angefochten werden.

Aus dem Spruch des Preisgerichts können Rechte auf die künftige Fertigung von Anlassern nicht hergeleitet werden.

7. Das Preisgericht besteht aus den Herren:

Dipl.-Ing. Oskar Fetterich, Ulm/Donau,  
als Vorsitzender,

Dr.-Ing. Albert Closterhalsen, Berlin-Wilmersdorf,  
Syndikus Robert Hieronymus, Berlin-Wilmersdorf,

Dipl.-Ing. Curt Höhner, Berlin,

Dipl.-Ing. Konrad Rosenbauer, Linz/Donau.

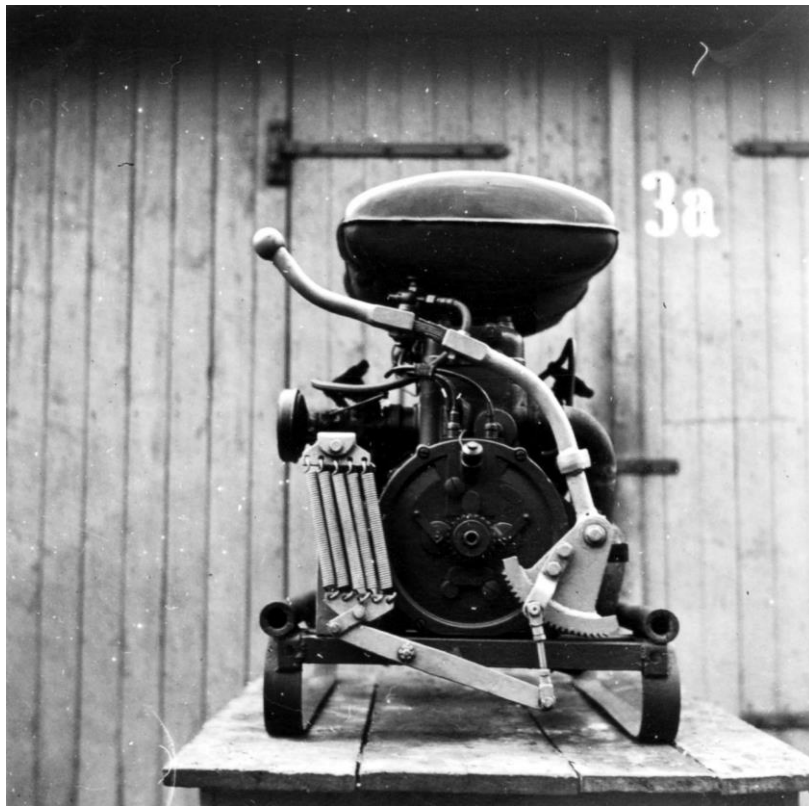
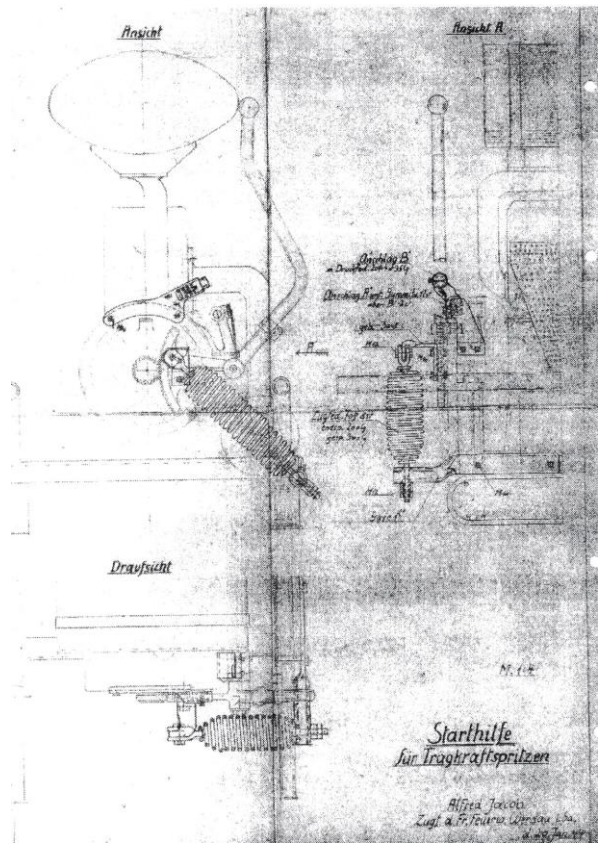
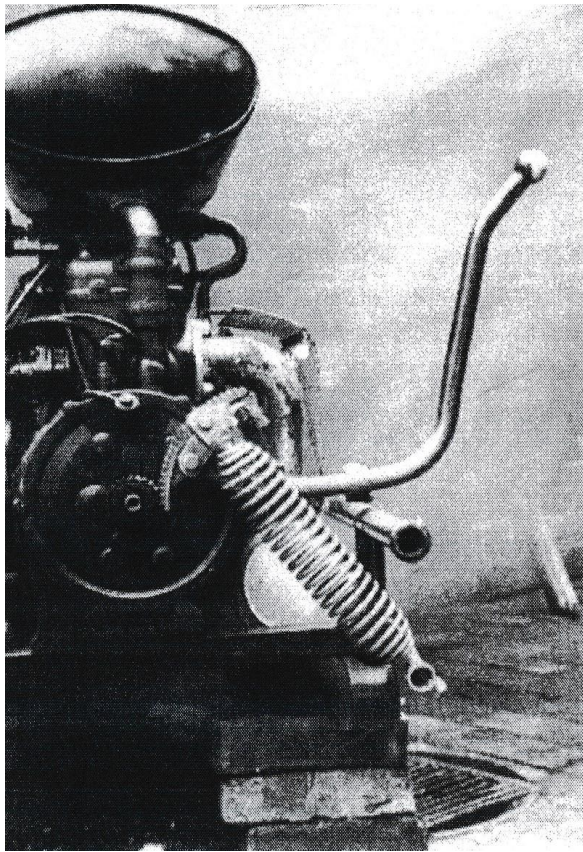
Das Preisausschreiben macht grundsätzlich keine Einschränkungen über das Anlaßverfahren an sich. — Soweit Bewerber die Aufgabe in der Art lösen wollen, daß in potentieller oder kinetischer oder auch elektrischer Form gespeicherte Energie mechanisch in die Kurbelwelle eingeleitet wird, muß die auf die Kurbelwelle wirkende Arbeit auch zum Anlassen bei starker Kälte genügen. Um einen Anhalt zu geben, wird bemerkt, daß hierzu eine Arbeit von 30 mkg bei einem Anfangsdrehmoment von 8 mkg genügen dürfte.

Fachuntergruppe Feuerwehrgeräte  
der Wirtschaftsgruppe Maschinenbau  
R. Hieronymus, Geschäftsführer.

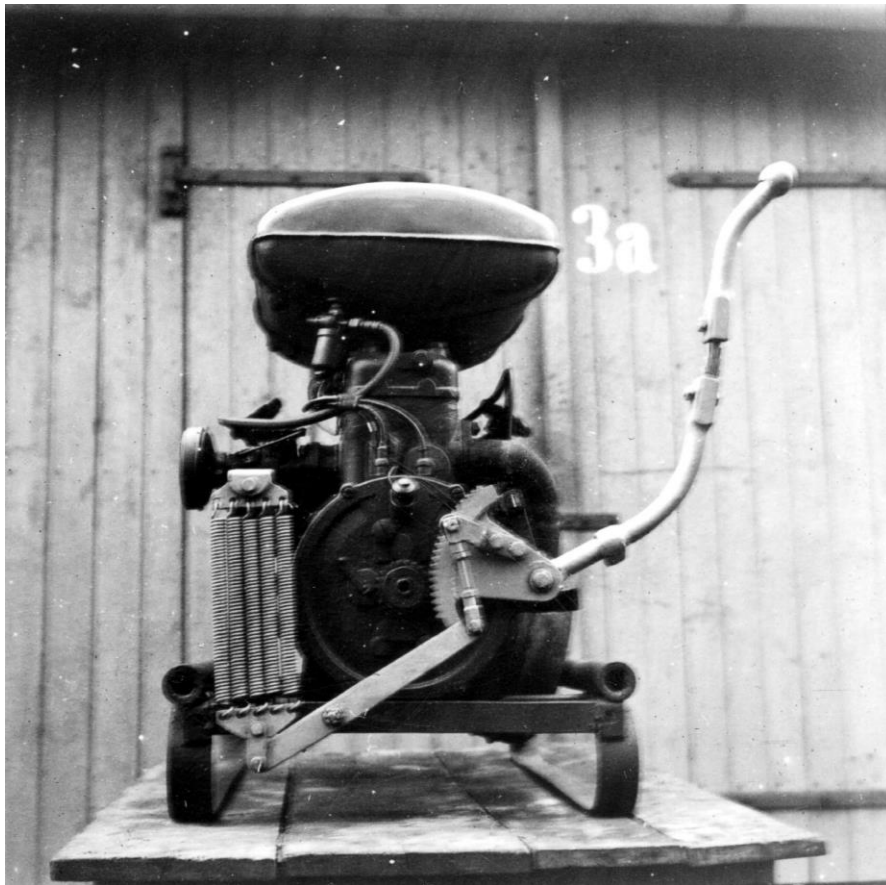
---

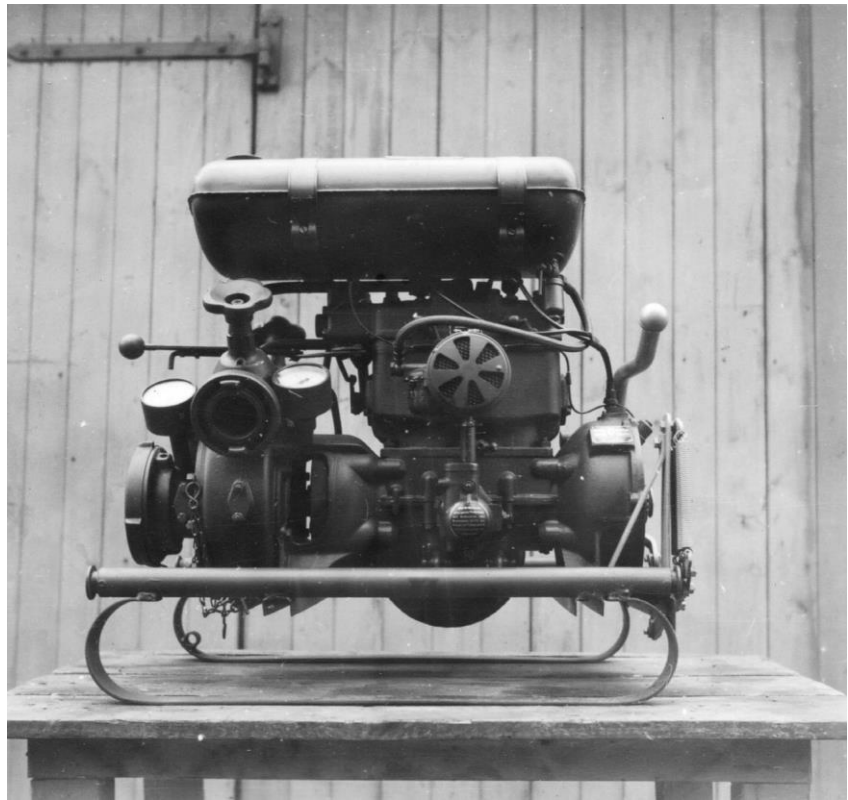
**Deutscher Feuerschutz Nr. 23 v. 2. Dezember 1948**

Lange Zeit war mir nichts über den Ausgang des Preisausschreibens bekannt, erst kürzlich erhielt ich ein Fragment (die Kopie einer Seite) eines Artikels des sächsischen Feuerwehrhistorikers Willfried Schaarschmidt, abgedruckt im Werdauer Stadtanzeiger. In dem vorhandenen Text geht es um das Preisausschreiben, an dem sich der Kommandant der FF Werdau, Alfred Jakob, beteiligt hatte. Eine handschriftliche Anmerkung gibt an, dass Alfred Jakob der 1. Preis zugesprochen wurde und dass seine Erfindung unter dem Namen „Starthilfe Jakob“ ein Reichspatent erhielt. Die beiden Abbildungen sind dem erwähnten Fragment entnommen - die Zeichnung war der Bewerbung zum Preisausschreiben beigelegt.



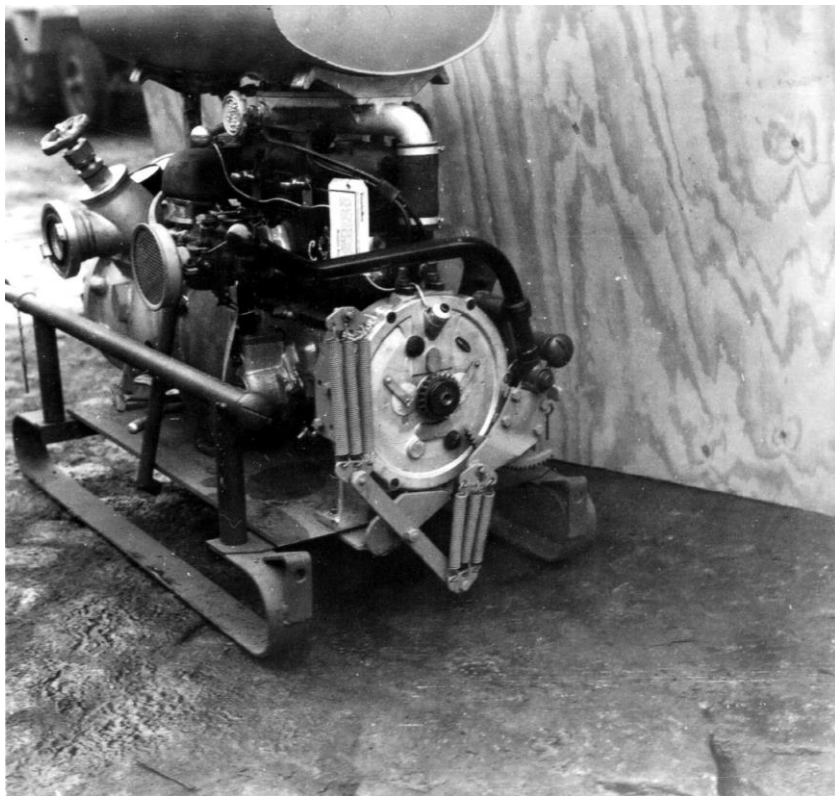




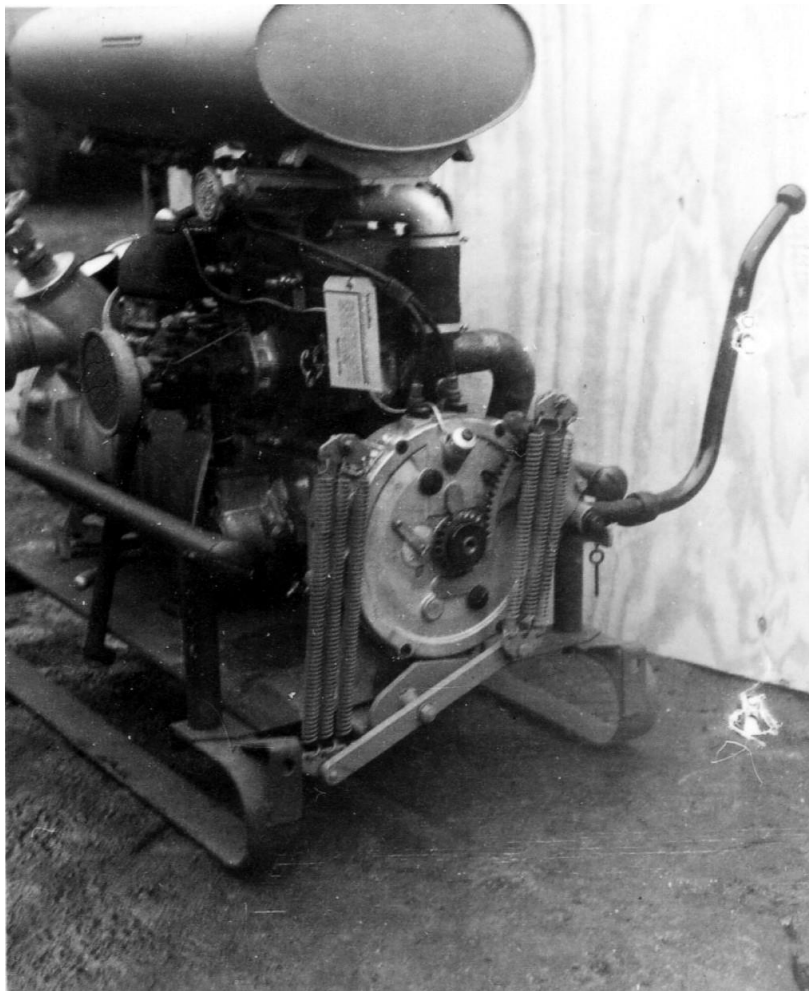




Film Nr. 30 2, 4.5.40

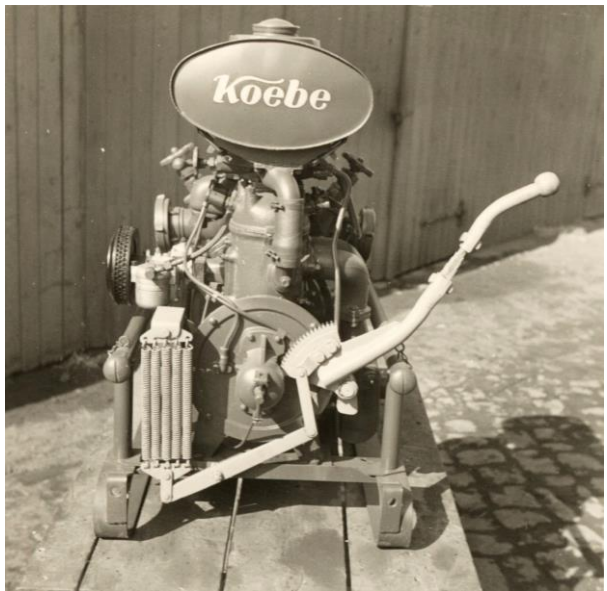
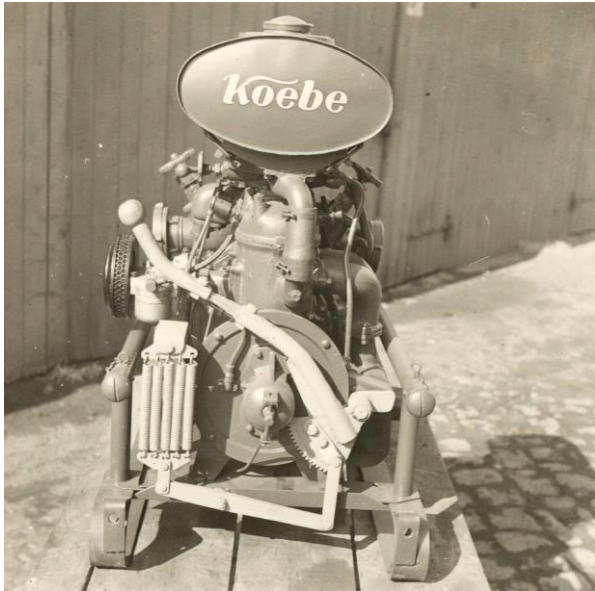


*Version mit zwei Federpaketen und am Modell H*

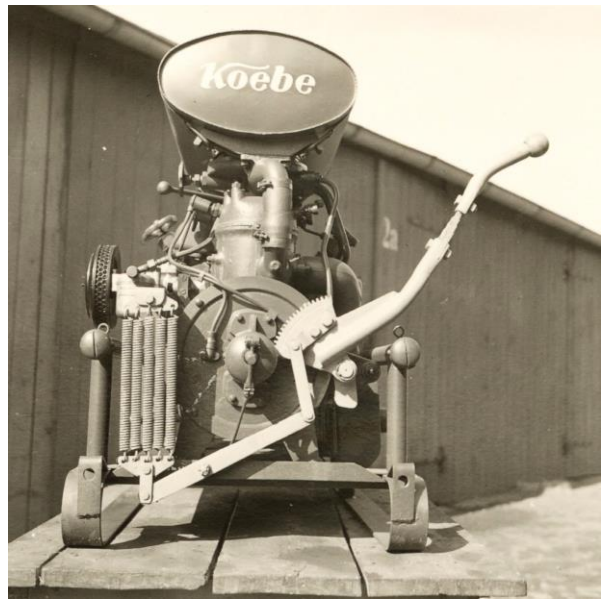
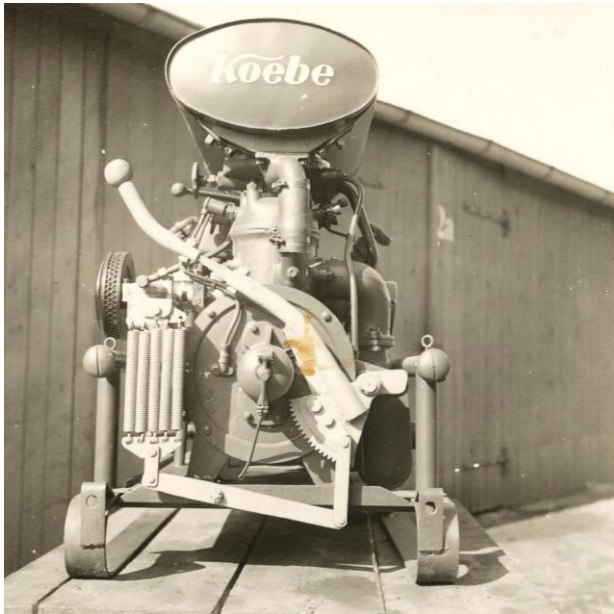


Film Nr. 29 v. 26.4.44

Mod. HL II 40 mit  
DKW-Motor ZW 1101  
u. Starthilfe



*mit kurzen Federn  
Modell H mit französischem Rosenbauer-Lizenz-Motor  
mit langen Federn*





In der Endphase des 2. Weltkrieges unterblieb scheinbar die Realisierung der aufgeführten Entwicklungen, eventuell scheiterte eine allgemeine Einführung der Verbesserung auch an der Nichtverfügbarkeit der erforderlichen Federn.

Nach dem Krieg bestand das Problem mit den Zweitaktmotoren vorerst zwar weiter, ebenso die Mangelwirtschaft, aber das Ende der Kriegshandlungen verminderte auch die Brandgefahr und damit die Erfordernis vieler Feuerwehrhilfskräfte. Außerdem kamen mit der Zeit auch Feuerwehr-männer aus Kriegsgefangenschaft zurück und auf Feuerwehrfrauen glaubte man wieder verzichten zu können.

Trotzdem entwickelte die Firma Magirus die Feder-Hilfsstart-Vorrichtung weiter und brachte um Juni 1950 eine Federanwerfvorrichtung zum Anbau an Tragkraftspritzen auf den Markt. Mit der Einführung des VW-Motors ab 1952 endete im Westteil Deutschlands 1953 die Produktion der herkömmlichen Zweitaktmotoren und damit auch dieses Problem. Spätere TS mit Zweitaktmotoren erhielten meist einen Seilzug-Reversierstarter.

In der DDR wurde die Einheits-Tragkraftspritze TS 800 mit dem Zweitaktmotor ZW 1003 mit, was die Starteinrichtung betrifft, nur sehr geringen Veränderungen bis 1990 weiter hergestellt. Lediglich das Traggestell brachte 1982 mit 2 zusätzlichen Griffen die Möglichkeit, die TS mit 6 Personen zu tragen, bzw. zu Verladen („Frauenspritze“).



*TS 8/8 mit Ilo Zweitakt-Motor ZW 1130*



*TS 8/8 - T 83-2*

In der DDR wurde die Einheits-Tragkraftspritze TS 800 mit dem Zweitaktmotor ZW 1003 mit, was die Starteinrichtung betrifft, nur sehr geringen Veränderungen bis 1990 weiter hergestellt. Lediglich das Traggestell brachte 1982 mit 2 zusätzlichen Griffen die Möglichkeit, die TS mit 6 Personen zu tragen, bzw. zu Verladen („Frauenspritze“).



**Anbauvorschrift**  
**für die MAGIRUS-Startvorrichtung**  
**für Tragkraftspritzen.**

Blatt 1

Die Startvorrichtung wird entsprechend Abbildung 1 an die Tragkraftspritze angebaut. Sie besteht aus folgenden Teilen:

- 1) Anwerfhebel mit Verlängerung.
- 2) Zahnsegmentscheibe.
- 3) Drehbolzen
- 4) Spannfeder
- 5) Federbügel
- 6) Verriegelungsknopf
- 7) Knopfhebel
- 8) Auslöser.

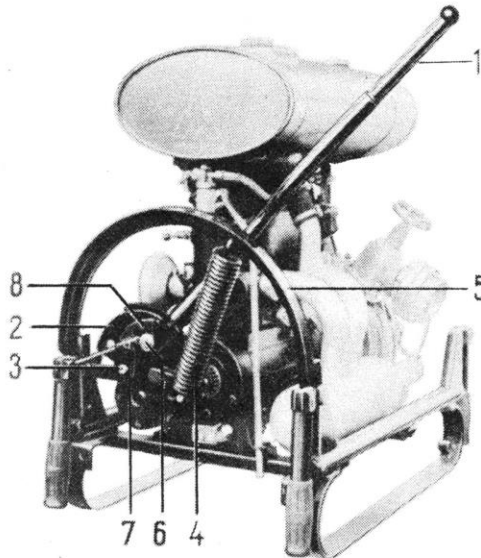


Abb. 1

**A. Für MAGIRUS Typ TSW 508.**

I. Zunächst ist am vorhandenen Gerät das Zahnsegment durch Lösen des Drehbolzens auszubauen, der Zahnkranz durch Entfernen der drei Nieten abzunehmen und auf die mitgelieferte Zahnsegmentscheibe 2 gemäß Abb. 2 aufzunieten. Hierfür sind drei Nietbolzen 5 x 16 mitgeliefert.

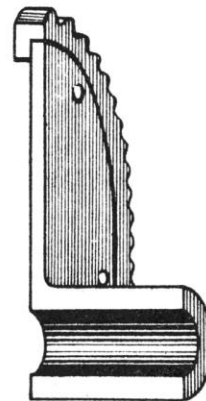


Abb. 2

II. Anstelle des ausgebauten Drehbolzens wird der mitgelieferte neue Drehbolzen mit angeschweißtem Auslöser 8 eingebaut. Der Bolzen ist nach Beilage der vorhandenen Scheibe und des Federrings mit der Sechskantmutter gut anzuziehen.  
Vor dem Einbau: Überstecken des Anwerfhebels und der Zahnsegmentscheibe 2, siehe Abb. 3.

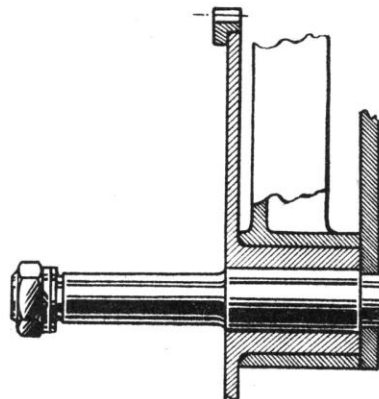


Abb. 3

Ulm, den 15. Juni 50

KLÖCKNER-HUMBOLDT-DEUTZ AG.  
WERK MAGIRUS - ULM/DONAU

gef. 674 Kopr.  
KH/Bt. *ku*

-24



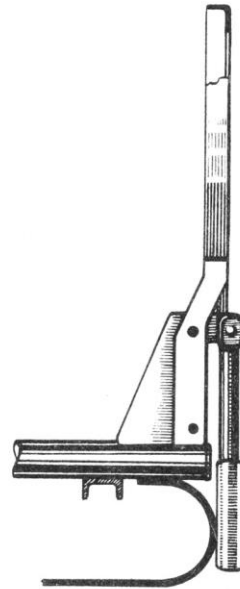


Anbauvorschrift  
für die MAGIRUS-Startvorrichtung  
für Tragkraftspritzen.

Blatt 2

III. Federbügel mit Traggestell verschrauben. Federbügel 5 senkrecht auf Traggestell aufsetzen. Befestigungslasche muß mit Klapparmstütze abschließen. Die Klapparmstützen sind nach den vorhandenen Löchern in den Befestigungslaschen zu bohren (4 Loch 9  $\phi$ ). Die unteren Löcher sind nur durch die äußere Wand der Klapparmstützen zu bohren (kurze Schrauben). Festschrauben mit den beigegebenen Sechskantschrauben, Federringen und Sechskantmutter. Die lange Schraube wird zur gleichzeitigen Befestigung des Auslösehebels mit dem Traggestell verwendet.

Abb. 4



- IV. Nunmehr ist die Spannfeder 4 in den Federbügel 5 von der Aussenseite her einzuhängen. Zahnsegmentscheibe 2 mit Anwerfhebel ganz nach vorn drehen. In dieser Stellung kann die Spannfeder auf den Kugelknopf der Zahnsegmentscheibe gedrückt werden. Die Feder kann somit mittels des Anwerfhebels gespannt werden.
- V. Die Verlängerung des Anwerfhebels 1 ist auf dem vorderen Tragrohr des Traggestells zu lagern. Zu diesem Zweck sind die mitgelieferten beiden Schellen am Tragrohr festzuschrauben.
- B. Für Einheitsspritze TS 8 mit Breuer C 8 - Motor.  
Der Anbau an diese Type erfordert einen anderen Federbügel, da das Traggestell mit Auszieharmen einrichtet ist. Die Befestigung des Federbügels erfolgt durch Festklemmen auf den Tragarmen unter Beilage eines Distanzrohres über den Schrauben. Mit einer Schraube wird auch der Auslösehebel mit dem Federbügel verbunden.
- C. Für MAGIRUS Typ Goliath III mit Breuer C 4 bzw. C 7-Motor.  
Der Anbau an die Goliath III erfordert ebenfalls einen besonderen Federbügel.

Dieser ist auf den Tragarmen so aufzusetzen und festzuklemmen, daß der Auslösehebel mit einer Schraube gleichzeitig mitfestgezogen werden kann. Die Schrauben sind unter Beilage eines Distanzrohres einzusetzen.

Ulm, den 15. Juni 50

KLÖCKNER-HUMBOLDT-DEUTZ AG.  
WERK MAGIRUS - ULM/DONAU

gef. 674 Köpfr.  
Kn/Bt. *Kn*

Die

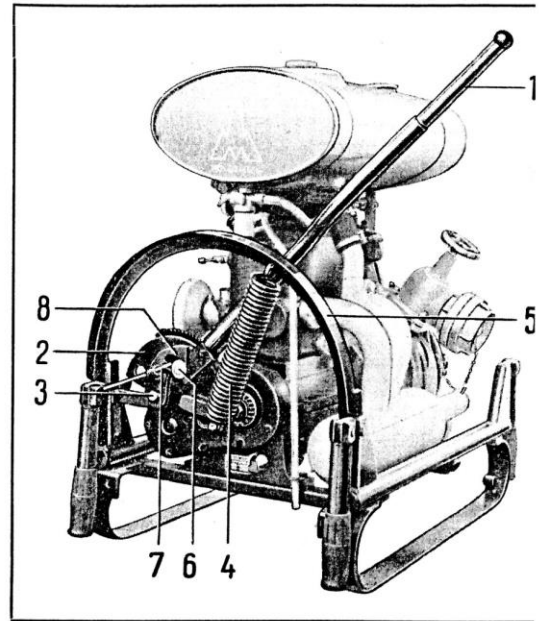
# MAGIRUS Starteinrichtung

für Tragkraftspritzen  
beseitigt alle Anwerfchwierigkeiten!



Die Technik der Feuerwehr fordert kategorisch eine Vorrichtung zur Erleichterung des Startens für Ihre TS 8. Den unentwegten Bemühungen von Magirus ist es gelungen, in der Weiterentwicklung bei der Herstellung einer universellen Startvorrichtung eine Starthilfe zu konstruieren, die für die hauptsächlichsten Bauarten von Tragkraftspritzen ihre Eignung unter Beweis gestellt hat. Von Jedermann zu bedienen, sind die überzeugendsten Merkmale der Startvorrichtung.

- Einfache Handhabung
- Betriebssicher
- Zuverlässig
- Leicht
- Billig



Die neue Start-Einrichtung besteht nur aus wenigen zusätzlichen Teilen und kann nachträglich auch an von uns früher gelieferte Tragkraftspritzen angebaut werden. Der Anwerfhebel 1, sowie das Zahnsegment 2 sind lose auf dem Bolzen 3 gelagert; eine Blockierung des Hebels mit dem Segment kann durch den Verriegelungsbolzen 6 erfolgen. Zur Bedienung der Verriegelung dient der Hebel 7. Mittels des Anwerfhebels 1 wird die am Rahmen 5 angebrachte Feder 4 gespannt, deren Kraft nach Auslösen des Verriegelungsbolzens 6 durch den Auslöser 8 auf das Anwerfritzel der Kurbelwelle übertragen wird. Die Anordnung der Feder ist so getroffen, daß die Federkraft bis zum Ende des Anwerfvorganges voll wirksam ist.

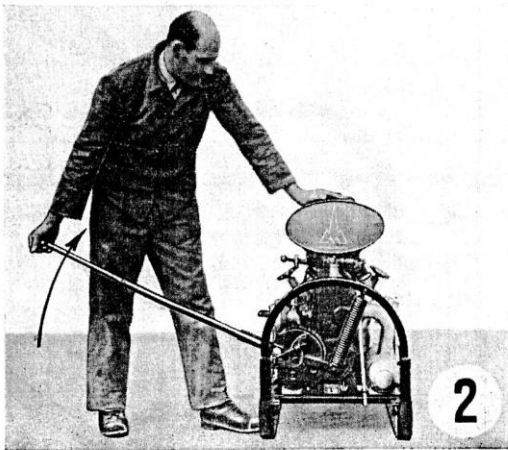
Nach Aushängen der Feder kann die Starteinrichtung wie bisher betätigt werden, was beim Durchlüften des Motors wichtig ist. Fordern Sie heute noch unser Angebot an unter Angabe des Fabrikates sowie der Pumpen- und Motornummer.

**KLÖCKNER-HUMBOLDT-DEUTZ AG · WERK ULM-DONAU**

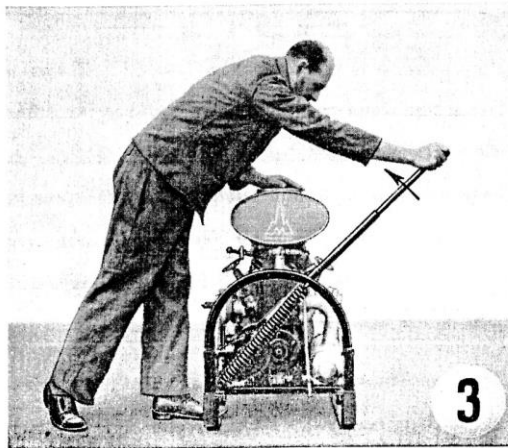
## So einfach ist unsere Start- einrichtung zu bedienen!



1 Der Verriegelungsbolzen wird zurückgedrückt und der Anwerfhebel zum Vorspannen der Feder in Richtung des Pfeiles bewegt bis der Bolzen in das Segment eingreift.

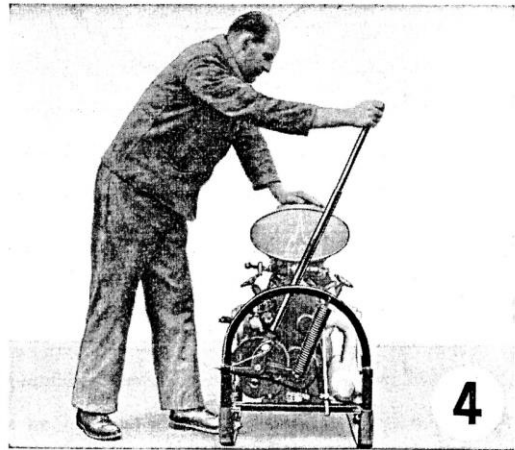


2 Die Feder wird durch Zurücknehmen des Anwerfhebels vorgespannt. Die dafür erforderliche Kraft ist gering, sodaß auch schwächere Personen die Spritze anwerfen können. Notfalls können 2 Personen am Anwerfhebel angreifen.



3 Nach dem Spannen der Feder löst durch eine kleine rückläufige Bewegung des Anwerfhebels der Auslöser die Verriegelung des Anwerfsegmentes. Das Zahnsegment wird selbsttätig durch den kräftigen Federzug gleichmäßig kräftig durchgezogen. Die Feder ist so angeordnet, daß die Federkraft bis zum Ende des Startvorganges voll wirksam ist.

4 Die schlagartige Auslösung der großen Federkraft bewirkt das sichere Anspringen auch bei kaltem Motor.



**KLÖCKNER-HUMBOLDT-DEUTZ AG • WERK ULM-DONAU**

Vom Grundthema abweichend soll zum Schluss noch ein weiterer Versuch einer Starterleichterung, die sogenannte Dyna-Startvorrichtung erwähnt werden.

Ab etwa 1937 wurden für besondere Verwendungszwecke TS 8 der Normausführung mit Batterie und Anlasser versehen. Das Gewicht der TS vergrößerte sich damit auf rund 240 kg. Einsätze sind in kriegswichtigen Anlagen und auch in Fahrzeugen bekannt.



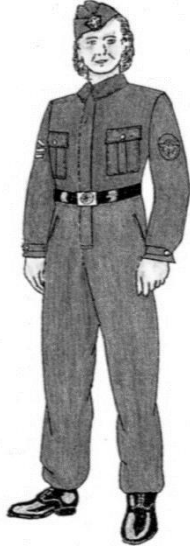
Koebe Werkfoto



Koebe Werkfoto, Fahrzeug-Entwicklungsauftrag der „Hermann-Göring-Werke“

## Bekleidung für Frauen

### 1. Feuerwehrhelferinnen 1943 – 1945



Feuerwehrhelferin im  
Kombinationsanzug

Die Heranziehung, Ausbildung, als auch die Ausrüstung der Feuerwehrhelferinnen in der Zeit des II. Weltkrieges wurde am **21. April 1943 im Runderlass des RFSSuChdDtPol. im Reichsministerium des Innern – O-Fw 1145 Nr. 8/43 geregelt.**

Im Abschnitt B „Ausrüstung und Kostenregelung“ heißt es hierzu sinngemäß:

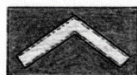
Feuerwehrhelferinnen sollen im Laufe der Zeit eine einheitliche Dienstbekleidung, bestehend aus

- **Kombinationsanzug**
- **Schmalgurt**
- **Geklöppelte Haarnetze aus Garn**
- **Feuerschutzhelm aus Ganzmetall und**
- **möglichst auch Schuhzeug**

erhalten.

Die Beschaffung erfolgte durch das Reichsamt Freiwillige Feuerwehren, die Zuteilung über die Abschnittsinspektoren (Bezirksführer), die Kreisführer an die Freiwilligen Feuerwehren in den Gemeinden. Gleichzeitig wurde im Runderlass darauf hingewiesen, dass es anfänglich zu Engpässen bei der Lieferung der genannten Dienstbekleidung kommen könnte, wodurch die Ausbildung bzw. der Einsatz jedoch nicht aufgehalten werden dürfe. Für jene Fälle wurde als vorläufige Dienstbekleidung z.B. die Nutzung einheitlicher blauer Sport bzw. Trainingsanzüge vorgeschlagen – „umso den äußeren Eindruck der Feuerwehr als Hilfspolizei-Truppe zu gewährleisten.“ Die Finanzierung der Dienstbekleidung hatte durch die Gemeinden bei gleichzeitiger Bezuschussung durch die Feuerschutzsteuer zu erfolgen.

Im Abschnitt C – „Einzelheiten der Ausbildung“ heißt es ferner, dass eine im Auftreten geeignete Feuerwehrhelferin und eine Stellvertreterin in jeder Wehr zu bestimmen sind, die u.a. als Verbindung zum Führer der Wehr fungieren. Diese als „**Wortführerin**“ bezeichnete Feuerwehrhelferin hatte als Kennzeichen zwei Winkel aus kunstseidener, silbergrauer Borte auf dem linken Unterärmel des Kombinationsanzuges zu tragen, deren **Stellvertreterin** einen Winkel.



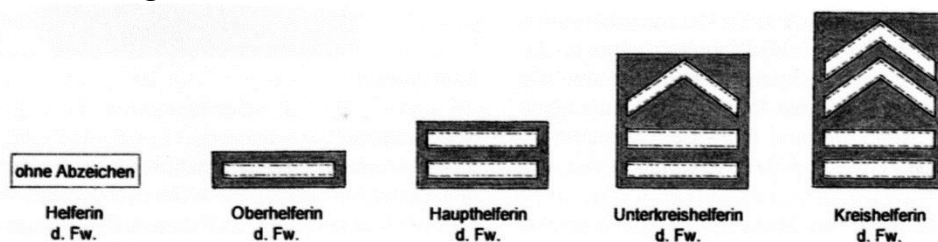
Stellvertretende Wortführerin



Wortführerin

Gleichzeitig erfolgte jedoch der Hinweis, dass sich aus diesen Funktionen keinerlei Unterstellungsverhältnisse ergaben. Die Feuerwehrhelferinnen waren lediglich den Führern der einzelnen Löschgruppen unterstellt.

Eine direkte **Einführung von Dienstgraden** erfolgte erst im Dezember 1944 – jedoch **nur bei ausschließlich aus Feuerwehrhelferinnen bestehenden Einheiten bzw. im Verwaltungsdienst** und zwar



*Dienstgradabzeichen 1944/45*

In der Praxis bestand der vorgeschriebene **Kombinationsanzug** aus graugrünem bzw. schilffarbenem, aber auch aus blauem oder schwarzem Drillichstoff. Dieser hatte einen geschlossen tragbaren Umlegekragen, vorn eine verdeckte Knopfleiste und zwei gerade aufgesetzte Brusttaschen. Ärmel und Beine waren mit Zugband dicht abschließbar. Am linken Oberärmel wurde das Polizei- Hoheitsabzeichen in karmesinrot ohne Ortsname getragen. Funktions- und Dienstgradabzeichen wurden durch die Helferinnen selbst gefertigt und entsprechend aufgenäht. Als Kopfbedeckung wurde eine gleichfarbige **Schiffchenmütze** mit Polizei- Hoheitsabzeichen getragen. Die Ausrüstung bestand in der Regel weiterhin aus **Arbeitshandschuhen, Arbeitsschuhen, Leibriemen (Koppel)** aus schwarzem Leder, **Feuerwehrschildhelm bzw. Luftschutzhelm** mit seitlichen Polizei- Hoheitsabzeichen, ggf. **Hakengurt mit Feuerwehrbeil**.



*Feuerwehrhelferinnen beim Übungsdienst*

## 2. Weibliche Feuerwehrangehörige in der DDR 1949 - 1990

### 2.1. Freiwillige – bzw. Betriebliche Freiwillige Feuerwehren



Feuerwehrfrau (FF) in „männlicher“  
Dienstuniform Mitte der 1950er  
Jahre

Für die weiblichen Angehörigen der FF bzw. Btr. FF gab es **in den Anfangsjahren der DDR keine gesonderten Bekleidungsstücke**. Sie trugen bis dato zu Ausbildungszwecken, als auch im Einsatz die gleichen Feuerwehrsutzhkombinationen, wie die männlichen Angehörigen. Ebenfalls gab es keine gesonderte Dienstuniform.

Bedingt durch den ab Anfang der 1960er Jahre auch von staatlicher Seite vorgegebenen höheren Frauenanteil, war es jedoch zwingend notwendig zweckmäßigere Bekleidungsstücke einzuführen, welche den anatomischen Gegebenheiten Rechnung trugen.

So wurden **1964 durch das MdI der DDR gesonderte Uniformteile für Frauen bestätigt** und

nachfolgend eingeführt. Hierbei handelte es sich um die **Dienstuniform** bestehend

aus

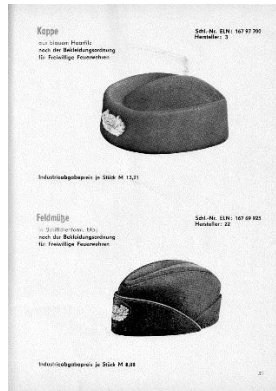
- **Kostümjacke**
- **Uniformrock**
- **Uniformbluse**
- **Wettermantel**
- **Uniformmantel**
- **Kappe bzw. Feldmütze**

Die Effekten und weiteres Uniformzubehör entsprachen den jeweiligen zeitbedingten Vorschriften, wie sie auch für die männlichen Angehörigen galten.

Im Laufe der Zeit **bis zum Ende der DDR erfolgten allenfalls geringfügige Veränderungen** an den genannten Uniformteilen, z.B. die Verwendung leichter Stoffe mit höherem Kunstfaseranteil oder auch die Vereinfachung von Knöpfen.

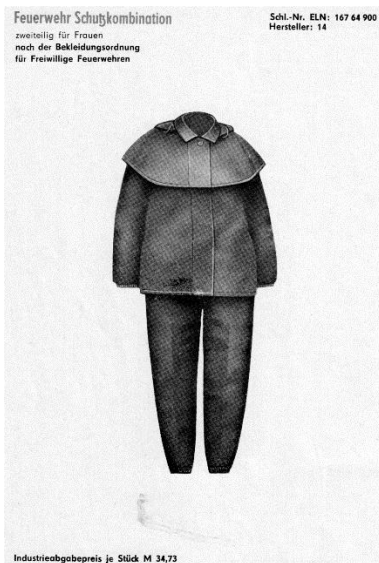


Die neue „weibliche“ Dienstuniform  
Sommer/ Winter (erstmalig vorgestellt  
im UB 2/ 1964)



Uniformbluse bzw. Kopfbedeckungen lt. Katalog SMK Berlin  
Brandschutz Teil II

**Etwas später kam eine zweiteilige Feuerwehr- Schutzkombi speziell für weibliche Feuerwehrangehörige heraus.**



Die neue Feuerwehr Schutzkombi für Frauen aus olivgrünem Baumwollgewebe  
ab Mitte der 1960er Jahre.

Weitere persönliche Ausrüstungsgegenstände entsprachen denen der männlichen Angehörigen der Freiwilligen bzw. betrieblichen Freiwilligen Feuerwehren.

## 2.2. Mdl - Organ Feuerwehr

Im Rahmen der zentralen Brandschutzorgane der DDR (Berufsfeuerwehr) fanden Frauen ab Anfang der 1950er Jahre an Beschäftigung, wenn auch nur in vergleichsweise geringer Zahl. Deren Uniformierung entsprach im Wesentlichen der der männlichen Angehörigen des Organs F und wurde durch Dienstanweisungen bzw. Uniformordnungen zentral befohlen. Farbe der Dienstuniform war von Anfang an dunkelblau. Die Effekten waren malinofarben. **Erste Festlegungen** hierzu wurden in der **Dienstanweisung Nr. 50/60 des Chefs der Deutschen Volkspolizei** getroffen.



## Dienstweisung Nr. 60/50

### Betr.: Bekleidung und Ausrüstung

- hier: 1. Trageweise der Bekleidungsstücke  
2. Ausgabe der Bekleidungsstücke

Bezug: Dienstweisung Nr. 29/50 der HVDVP.

Nachstehend wird allen VP-Dienststellen die Dienstweisung Nr. 29/50 der HVDVP bekanntgegeben:

### Dienstweisung Nr. 29/50

Über die Ausgabe und die Trageweise der Uniformhemden und Uniformhemdblusen ergeht folgende Anordnung:

#### 1. Trageweise der Bekleidungsstücke:

##### a) männlich:

Schirmmützen oder Skimützen,  
Uniformhemd mit aufgesetzten Taschen,  
roter Binder,  
Schulterstücke,  
lange oder Stiefelhose,  
im Außendienst mit Koppel ohne Schulterriemen  
(für alle Dienstgrade),  
Hosenträger dürfen nicht getragen und die Hemdärmel nicht hochgeschlagen werden.

##### b) weiblich:

Skimütze,  
Uniformhemdbluse mit aufgesetzten Taschen,  
roter Binder,  
Schulterstücke,  
Kostümrock,  
im Außendienst mit Koppel ohne Schulterriemen  
(für alle Dienstgrade),  
Die Hemdärmel dürfen nicht hochgeschlagen werden.

Wenden!

#### 2. Ausgabe der Bekleidungsstücke:

- a) VP-Angehörige, die lt. Befehl 25/48 schon im Besitz der ihnen zustehenden Uniformhemden bzw. Uniformhemdblusen ohne aufgesetzten Taschen sind, erhalten im Vorgriff Uniformhemden bzw. Uniformhemdblusen mit aufgesetzten Taschen.
- b) Die im Vorgriff verausgabten Uniformhemden bzw. Uniformhemdblusen sind in die BA-Nachweise so einzutragen, daß die Tragzeit, wie in der Anlage zum Befehl 25/48 — in Kraft gesetzt am 1. 8. 50 durch Befehl 113/50 — angeordnet, gewährleistet ist.

Sind bereits 3 Uniformhemden bzw. Uniformhemdblusen alten Musters für das laufende Jahr ausgegeben, so gilt der Empfang der neuen Uniformhemden bzw. Uniformblusen für das kommende Jahr.

Komm. stellv. Chef der  
Deutschen Volkspolizei  
gez. Grünstein  
Chefsinspektor der VP

Chef der  
Deutschen Volkspolizei  
gez. Dr. Fischer



Weibliche Angehörige des Mdl in Uniform (Dienstzweig nicht erkennbar) Anfang der 1950er Jahre

Spätere leichte Abänderungen erfuhr die Uniform der weiblichen Angehörigen mit der **Dienstvorschrift DV 131 „Anzugsordnung für die Deutsche Volkspolizei“ des Ministers des Innern der DDR vom 30. 06. 1955**. Hierin wurden erstmals auch die Trageweise der verschiedenen Bekleidungsstücke (Anzugsarten), sowie die Zeiträume für die Sommer- bzw. Winterperioden festgelegt.



um 1955

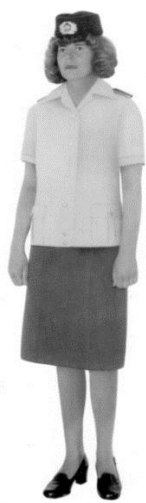


um 1970

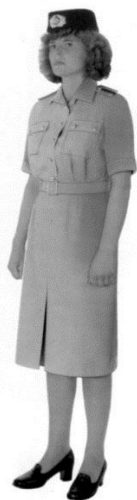


um 1980

Die am Kragen (wieder) geschlossene Dienstuniform des Organs F, wie sie ab 1956 analog zur Schutzpolizei bzw. NVA eingeführt wurde, kam für die weiblichen Angehörigen nicht zum Tragen. Am 22.07.1974 wurde die **Dienstvorschrift 74/ 74, des Ministers des Innern und Chefs der Deutschen Volkspolizei über Uniformen und ihre Trageweise** erlassen.



*Sommer Bluse/  
Rock*



*Sommer Kleid*



*Jacke/ Rock*



*Mantel/ Rock*

Sie fand bis zum Ende der DDR Fortsetzung in **der Ordnung 132/1978** - mit geringen Veränderungen **1983**.

Die **Uniformeffekten entsprachen exakt denen der männlichen Angehörigen** (mehrfache Änderung im Laufe der Jahre inbegriffen). Das verwendete **Textilmaterial wurde im Laufe der Zeit modernisiert**. Durch Verwendung von Kunstfasern konnte der Tragekomfort erheblich gesteigert werden.

Wenn gleich weibliche Angehörige des Organs Feuerwehr bis auf sehr wenige Ausnahmen nicht im operativen Einsatzdienst tätig waren, trugen diese hauptsächlich zu Ausbildungszwecken auch **Feuerwehr-Schutzkombinationen**. Dabei handelte es sich ab Mitte der 1960er Jahre um die zweiteiligen Anzüge, wie sie auch für weibliche Angehörige der FF eingeführt wurden. Anfang der 1980er Jahre waren das dann die leichteren, jedoch nicht mehr feuerhemmenden Kombinationen, wie sie auch für die männlichen Angehörigen des Organs F ausgegeben wurden – mit anatomischen Anpassungen. Darüber wurde ggf. eine gummierte blaugraue Überjacke getragen.



*Major d. F. Margot Ehrlicher, Berlin*

## Quellen:

Rechts- und Dienstvorschriften der jeweiligen Epochen

„Deutsche Polizeiuniformen 1936 - 1945“ – Motorbuch Verlag 2009

„Feuerwehr im Einsatz“ 1939 – 1945 – Karl Müller Verlag

Zeitschrift „Unser Brandschutz“ – mehrere Ausgaben 1955 - 1990

„Das große Buch der Deutschen Volkspolizei“ – Edition Berolina Berlin 2013

„Wasser marsch in der DDR“ Teltower Stadt-Blatt-Verlag 2005

## **Einhard Brosinsky**

### **Frauen im Organ Feuerwehr**

In der DDR gab es relativ viele Frauen in den freiwilligen Feuerwehren. Aber auch im Organ Feuerwehr versahen Frauen ihren Dienst.

Sie waren u. a. in den Fernmelde- und Alarmzentralen, im Vorbeugenden Brandschutz und auch in der Brandursachenermittlung eingesetzt.

Die Frauen im Organ Feuerwehr hatten oft einen Fachschul- oder Hochschule-Abschluss.

Nach einem praktischen Jahr im Feuerwehrdienst und erfolgreicher Aufnahmeprüfung begannen sie ein Studium an der „Fachschule des Ministeriums des Innern - Feuerwehr- in Heyrothsberge.

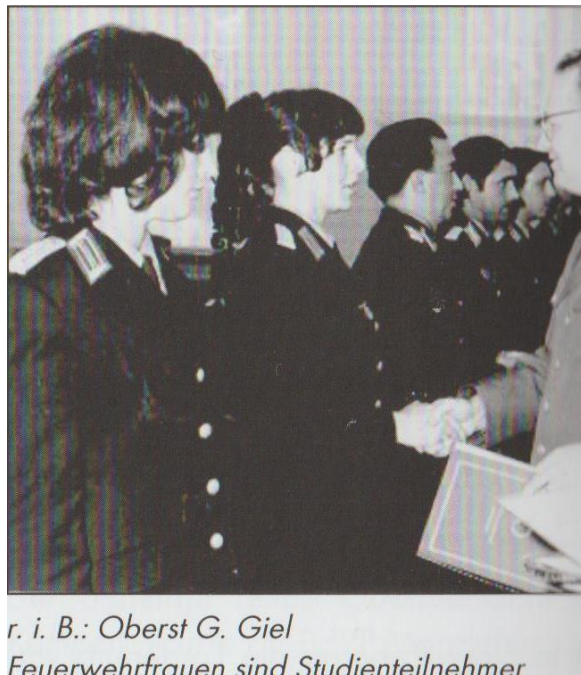
Die Studienzeit betrug 3 Jahre mit dem Abschluss „Ingenieur für Brandschutz“.

Von 1968 bis 1978 haben 18 Frauen diese Ausbildung absolviert.

Eine weitere Möglichkeit der Ausbildung war das Studium in der Fachrichtung Brandschutz an der Hochschule „Otto- von Guericke“ in Magdeburg.

Diese Ausbildung absolvierten etwa 10 Frauen sein.

Frauen, die im Organ Feuerwehr dienten, konnten auch in der Sowjetunion ein Studium in der Fachrichtung Brandschutz absolvieren und das Diplom erwerben. Das Studium erfolgte in Moskau.



*r. i. B.: Oberst G. Giel  
Feuerwehrfrauen sind Studienteilnehmer*

## Frauen waren im Organ Feuerwehr u. a. in folgenden Bereichen tätig:

- **Brandschutzforschung** (Institut der Feuerwehr)
  - Geschäftsstellensachbearbeiterin
  - Laborantinnen
  - Schreibkräfte
  - HH-Sachbearbeiterin
  - Sekretärin
  
- **Feuerweherschulen** (Dienstanfängerschule, Fachschule der Feuerwehr und Ausbildungskommandos)
  - Lehrkräfte
  - Sachbearbeiterin
  - Sekretärin
  
- **„Einsatzdienst“** (Kommando Feuerwehr, Abteilungen Feuerwehr)
  - Leitungsdienst
  - Leitstellenmitarbeiterin
  - Instrukteurin
  - Sekretärin

**Wilhelm Piskol**

## **Frauen im Feuerwehr-Sport**

Frauen in der Feuerwehr, dass ist in der Geschichte der Feuerwehr schon seit deren Bestehen zu verzeichnen.

Angefangen von Feuerwehren in Nonnenklöstern bis hin zum ersten Weltkrieg als Männer in der Feuerwehr zur Mangelware wurden.

Auch im letzten Krieg wurde in Deutschland die Tätigkeit der Frauen in der Feuerwehr nötig.

Nach 1945 gab es die ersten Aufnahmen von Frauen in der Feuerwehr, zum Teil noch an Mangel von Männern aber auch schon im Zuge der Gleichberechtigung von Mann und Frau.

In der DDR wurde die Aufnahme von Frauen in die Feuerwehr sogar in die Wettbewerbsprogramme der Feuerwehren mit aufgenommen.

Nachdem der Feuerwehrkampfssport, der seit 1954 in der DDR betrieben wurde, immer mehr Raum in den Feuerwehren fand, gab es auch Bestrebungen Frauen, vor allem in den Mannschaftsdisziplinen starten zu lassen.

Zu der DDR - Bestenermittlung im Jahre 1965 wurden zum ersten Mal weibliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren eingeladen.

Sie führten eine 4 x 75 Meter Hindernisbahn vor.

Das Jahr 1968 das als Wiege des „*Dreikampfes*“ zu betrachten ist, gilt auch für die Frauen in der Feuerwehr.

Gestartet wurde nach den verschiedensten Altersklassen.

Die Disziplin „*Löschangriff*“ vormals Schnelligkeitsübung und „*Gruppenstafette*“ für Frauen und Männer, hatten 1974 in Leipzig Premiere.

1978 wurde zu den Disziplinen „*Gruppenstafette*“ und „*Löschangriff*“ eine weitere Mannschaftsdisziplin, die 4 x 100 Meter Staffel, für beide Geschlechter wieder eingeführt.

Ab 1982 wurde die Disziplin „*Gruppenstafette*“ nur noch durch Frauen ausgeführt.

Auf dem Gebiet des jetzigen **Kreises Märkisch Oderland** zum Beispiel, der aus den früheren Kreisen Bad Freienwalde, Strausberg und Seelow besteht, entwickelten sich in einigen Freiwilligen Feuerwehren Zentren, die den Feuerwehrsport intensiv betrieben und Frauen Spitzenplätze aufweisen konnten.

**Bad Freienwalde**, die Kreisstadt des Kreises Bad Freienwalde wurde solch ein Zentrum.

Im Kreis Seelow entwickelte sich in der Freiwilligen Feuerwehr **Trebnitz** der Feuerwehrsport zur Hochform.

Die Frauen der Freiwilligen Feuerwehr **Buckow /Märkisch Schweiz**, bildeten das Zentrum im damaligen Kreis Strausberg.

In den Freiwilligen Feuerwehren Trebnitz und Buckow wird der Feuerwehrsport noch heute (2016) von den Frauen hoch gehalten.

Sie bilden auch das Rückgrat für die gebildeten Kreismannschaften.

Auch in der Mannschaftsvertretung des Landes Brandenburg findet man Frauen aus diesen Feuerwehren, ja sogar in der Nationalmannschaft Deutschlands.



*Frauengruppe der **FF Neutrebbin** um 1970  
In der zu dieser Zeit üblichen Startbekleidung und Ausrüstung.*

So erreichten zum Beispiel die Frauen der Freiwilligen Feuerwehr **Bad Freienwalde** schon 1974 den 4. Platz bei der DDR – Bestenermittlung. In den Folgejahren setzten sich die Erfolge der Frauengruppe dieser Wehr noch einige Zeit fort. Mit ersten Plätzen bei den Kreis – und Bezirksausscheiden wurde dies belohnt.



*Die Frauen der Freiwilligen Feuerwehr **Bad Freienwalde** um 1975*

Von den Frauen der **FF Trebnitz** im damaligen Kreis Seelow errang die Kameradin Karla Graumann den ersten Platz in der Disziplin „Dreikampf“ bei dem 1970 durchgeführten Kreisauscheid.

Im gleichen Jahr gab es auch einen 3. Platz bei der DDR Bestenermittlung für diese Kameradin.

Ab 1974 gab es dann für die Frauen der FF Trebnitz die ersten Plätze bei Wettkämpfen die in Gruppen durchgeführt wurden.

Sowohl bei den Kreisauscheiden und 1976 auch bei den Bezirksauscheiden.

Es begann mit der zuerst durchgeführten „Schnelligkeitsübung“ später der „Löschangriff“ und auch bei der Disziplin „Gruppenstafette“.

Höhepunkt war bisher die „Silbermedaille“ in der Disziplin „Löschangriff“ bei dem Bundesauscheid 1996.

Ab 2005 mussten sich die Damen der FF Trebnitz, aus Mangel an Nachwuchs, mit Kameradinnen der **FF Jahnsfelde** verstärken und ab 2013 gemeinsam mit Frauen der **FF Buckow**.



*Ein häufig anzutreffendes Bild.  
Mutter mit Kind bei der Siegerehrung.  
( Frauen der FF Buckow in Startkleidung um 2004)*



Im Kreis Märkisch Oderland waren die Frauen der **FF Buckow/ Märkische Schweiz** bisher am erfolgreichsten.

Es begann in Buckow, im Gegensatz zur FF Bad Freienwalde und FF Trebnitz, zwar erst später im Jahr 1982, aber das Training wurde professioneller und vor allem intensiver durchgeführt.

Die Ergebnisse ließen nicht auf sich warten.

Gleich bei dem ersten Start im Jahr 1982 gab es bei der Kreismeisterschaft einen ersten Platz in der Gesamtwertung aller durchgeführten Disziplinen.

1984 bei dem ersten Start bei einer Bezirksmeisterschaft gab es wieder einen ersten Platz in der Gesamtwertung und eine 3. Platz in der Disziplin Löschangriff.

Bei der nächsten Bezirksmeisterschaft im Jahr 1986 gab es wieder den ersten Platz in der Gesamtwertung und auch im Löschangriff.

Das Jahr 1986 wurde mit der Teilnahme an der DDR - Meisterschaft gekrönt, aber es gab nur „Pleiten Pech und Pannen“.

Von der letzten Bezirksmeisterschaft 1988 konnten die Frauen von Buckow wieder mit ersten Plätzen glänzen.

Trotz aller neuen Entwicklungen in unserem Land wurde auch 1990 ein Kreismeisterschaft durchgeführt bei der die Frauen von Buckow wieder alle ersten Plätze belegten. Auch in den Jahren danach.



*Start zum Löschangriff in veränderter Einsatzbekleidung*

**1992** dann der **Neubeginn** im Land Brandenburg.

Die Frauen der FF Buckow werden Pokalsieger im Löschangriff.

1993 Landesmeister in der Disziplin „Gruppenstafette“.

Bei der im gleichen Jahr in Berlin durchgeführten „Feuerwehrolympiade“ werden in der Disziplin „Löschangriff“ die Frauen der FF Buckow erste vor den Männer - Mannschaften aus Deutschland und Österreich.

Waren es bisher nur Starts in den Gruppen Disziplinen gab es nun auch Starts von Frauen in den Einzeldisziplinen wie in der 100 m Hindernisbahn und nun auch im Leitersteigen.

Seit Jahren wurden die ersten Plätze auf der 100 m Bahn von den Buckower Damen belegt. So war es Mareen Klose einmal Landesmeister wurde und Grit Thurow sogar sechs mal.

Bei den Landesmeisterschaften gab es seit 1993 bis 2011 insgesamt

21 erste Plätze und fünf Mal Erste bei der Gesamtwertung.

Auch bei den **Deutschen Meisterschaften** waren Buckower Frauen auf den ersten Plätzen.

So im Jahr 2000 in Augsburg, 2. Platz in der „Gruppenstafette“.

2004 DM in Halle; 1. Platz in der 4 x 100 m Staffel und

2. Platz für Grit Thurow auf der 100 m Hindernisbahn.

3. Platz bei der „Gruppenstafette“.



*Die Damen der FF Buckow beim Start zur Gruppenstafette*

Bei der Deutschen Meisterschaft 2008 in Böblingen gab es einen

1. Platz in der „Gruppenstafette“ , einen 2. Platz für Grit Thurow auf der 100 m Bahn und einen 3. Platz bei der Mannschaftswertung 100 m Bahn.

Im Jahr 2012 qualifizierten sich die Frauen der FF Buckow zur Teilname an der 2013 stattfindenden „Feuerwehrolympiade“ in Moulhousen in Frankreich.

Neue Generationen wuchsen heran und neue Namen traten in Erscheinung.



*Grit Thurow*

Nach der Bildung von Landesauswahlmannschaften gab es wieder Frauen aus Buckow die von sich Reden machten. (Im positiven natürlich)

Jetzt gleich zwei Schwestern, die Diana und die Cindy Ahnert vertraten Buckow in der Landesauswahl.

Die Kameradin Cindy Ahnert startete bei der Weltmeisterschaft 2015 in Sankt Petersburg sogar für die Nationalmannschaft.



*Cindy Ahnert mit dem Erfolgstrainer und auch langjähriger Feuerwehrsportler **Eberhard Galle***

## Manfred Gerdes

### Frauen in der FF im Land Brandenburg nach 1990

Nach der Gründung des Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg, im Oktober 1990, erarbeitete sich der Verband eine Satzung, in der Zweck und Aufgaben festgelegt wurden. Schwerpunkte waren die Jugendarbeit, die Unterstützung der Feuerwehren auf kulturellem, sportlichen, feuerwehrhistorischen und musikalischen Gebieten und die Förderung und Gestaltung der Mitarbeit von Frauen in den Feuerwehren.

In der ehemaligen DDR gehörte es seit Jahrzehnten zur Normalität, dass Frauen Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr waren. Deshalb ist es nicht verwunderlich, dass in den neuen Bundesländern der Frauenanteil erheblich höher war und ist, als in den alten Bundesländern. Im Land Brandenburg liegt er bei derzeit ca. 15 %, das heißt ca. 7000 Kameradinnen. Damit liegen wir mit an der Spitze der 16 Bundesländer. Das ist nicht zuletzt dem Engagement des Feuerwehrverbandes auf allen Ebenen und den Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren zu verdanken. Ihre Tätigkeit beschränkte sich nicht nur, wie oftmals zu DDR Zeiten, auf den vorbeugenden Brandschutz (der wurde gleich nach der Wende eingestellt), sondern auch in der Einsatzabteilung. Frauen in unseren Feuerwehren haben schnell bewiesen, dass sie durchaus in der Lage sind, ihren „Mann“ zu stehen und das nicht nur in der Küche der Feuerwehr oder beim erledigen des Schreibkrames. Die demographische Entwicklung in Deutschland und auch in unserem Bundesland bringt es mit sich, dass wir nicht nur über die Jugendfeuerwehr versuchen, den Mitgliederstand zu heben, bzw. zu halten, nein, wir sind auch immer mehr auf unsere Frauen und Mädchen in den Orten und Städten angewiesen. Schön ist zu beobachten, dass in den Kinder- und Jugendfeuerwehren der Anteil von Mädchen steigt und teilweise höher als der der Jungen liegt. Das lässt uns hoffen.

Zwei Strategiepapiere des Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg haben sich ebenfalls mit der Materie „Frauen in der Feuerwehr“ und deren Bedeutung befasst. Im März 2005, also recht spät (aber nicht zu spät) wurde der Fachausschuss Frauen im Landesfeuerwehrverband Brandenburg gegründet. 10 Frauen erklärten sich bereit, im Fachausschuss mit zu arbeiten. Die FA-Leitung übernahm Katrin Lehmann aus Friesack. Mit an vorderster Stelle (und das bis heute) Petra Steinbeiß. Die Gründung fand in Anwesenheit des damaligen Innenminister Jörg Schönbohm statt. In seiner Rede würdigte Schönbohm die Leistungen der Frauen wie folgt. „Die Frauen leisten einen wesentlichen Beitrag dazu, das hohe Sicherheitsniveau für die Bevölkerung im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes sicher zu stellen. Sie sind ein starkes Element der Modernität in den Wehren.“ Schönbohm sagte weiter: „Frauen sind nicht nur da, um in den Freiwilligen Feuerwehren bei einem Einsatz die Verpflegung sicherzustellen. Frauen in der Feuerwehr, das ist ein ganz normaler Zustand. Guter Feuerwehrdienst ist nicht geschlechter-abhängig! Die richtige Einstellung, Interesse und Teamfähigkeit machen einen guten Feuerwehrmann und eine gute Feuerwehrfrau aus.“ Wie wahr. In den meisten Kreisfeuerwehrverbänden gab es zu diesem Zeitpunkt schon Frauenbeauftragte oder einen FA Frauen. In der Prignitz besetzte diesen Posten jahrelang ein Mann!! Eine Feuerwehraktionswoche mit dem Thema: „Frauen in die/der Feuerwehr“ trug im Land Brandenburg dazu bei, dass bei den Bürgerinnen und Bürgern klar wurde, dass unsere Frauen ebenbürtige Mitglieder in den Freiwilligen Feuerwehren sind. Auf der Internetseite des FA Frauen des Landesverbandes BB stehen die Punkte, die sich der FA auf die Fahne geschrieben hat. U.a.: Schaffung sozialer Voraussetzungen in den Gerätehäusern, Aufklärungsarbeit in der Öffentlichkeit, Vertretung der Belange

der Frauen in den Feuerwehren auf Landes- und Bundesebene, Schaffung von Frauenvertretungen in allen Kreis- und Stadtfeuerwehrverbänden. Das sind nur einige der Aufgaben, die sich der FA gestellt hat.

Eine Analyse des Deutschen Feuerwehrverbandes hat festgestellt, dass die Feuerwehr mit ihrer Technik und ihrem Retter-Image bis heute als Männerdomäne gilt. „Bislang ist das typische Mitglied männlich, zwischen 25 und 35 Jahre alt, Handwerker und hat eine Familie“. Das gilt in erster Linie für die „alten“ Bundesländer. Der DFV hat ebenfalls eine (bundesweite) Kampagne gestartet, mit dem Titel „Frauen am Zug“. Einige der Ziele waren in den „neuen“ Bundesländern nicht nachzuvollziehen, da sie bei uns selbstverständlich sind. In der BRD schlossen Landesfeuerwehrgesetze bis in die 70er Jahre die Frauen aus. Für uns unvorstellbar. Nach der Gründung des FA Frauen im LFV BB, gab es mehrere Veranstaltungen, Seminare und Frauenkonferenzen, die die Rolle der Feuerwehrfrauen im Land stärken und verbessern sollten.



Ein Seminar, das gleich mehrmals durchgeführt wurde, befasste sich mit dem Thema: „Frauen in Männerdomänen“. Ein Wochenendlehrgang an der Landesfeuerwehrschule, mit einer Psychologin (Frau Dr. Wilhelm), der auch für gestandene Feuerwehrfrauen noch neue Erkenntnisse im Umgang mit Feuerwehrmännern brachte. Ich will aber auch nicht verhehlen, dass nicht in allen Feuerwehren eine frauenfreundliche Atmosphäre herrscht und dass in manchen Feuerwehren die

Voraussetzungen für das Nebeneinander von Frauen und Männern fehlt, z.B. getrennte Umkleieräume und Toiletten. Hier ist Nachholbedarf angesagt. Ein wichtiger Auftrag für den FA Frauen des LFV BB.

Auch in den Führungsebenen der Freiwilligen Feuerwehren und des Verbandes gibt es derzeit wenige Frauen. Es gibt Ortswehrführerinnen und Amtsbrandmeisterinnen, die man aber an einer Hand aufzählen kann. Beim Verband gab es in den 90er Jahren, im KfV Potsdam Mittelmark, Kameradin Marlies Zibulski, die dem Verband jahrelang als Vorsitzende vorstand. Anzumerken ist noch, dass es an der Landesfeuerweherschule seit kurzem die Möglichkeit gibt, auch mit Kindern einen Lehrgang zu besuchen. Dafür steht ein Familienhaus zur Verfügung, in dem Kinder oder auch Enkelkinder während der Zeit der Lehrgangsteilnahme betreut werden. Das ist sicher in erster Linie für Frauen, aber natürlich auch für Männer, interessant.